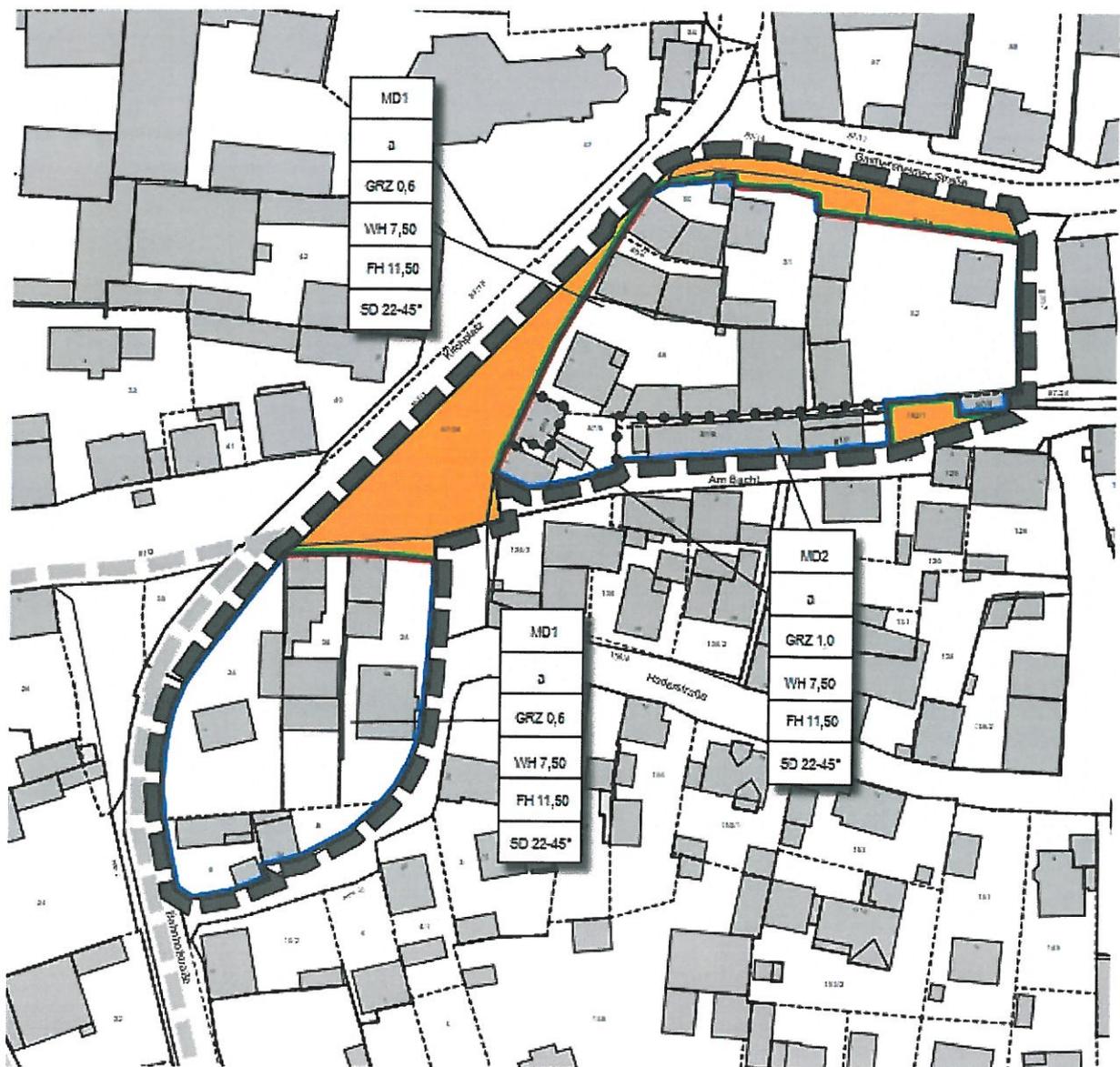


Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Eitensheim hat am 12.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“ ist im nachfolgenden Planausschnitt (unmaßstäblich) mit einer schwarzen Balkenlinie umrandet und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 87/15, 50, 51, 52, 48/2, 48, 87/8, 192/1, 87/7, 87/6, 87/5, 87/4, 87/26, 36, 38, 34, 9 und 8.



(Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Kirchplatz“)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2021 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.05.2021 bis 08.06.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Eichstätter Str. 8, 85117 Eitensheim zur Einsichtnahme und Erörterung für die Öffentlichkeit aus.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.eitensheim.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.eitensheim.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter der Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Eitensheim, 29.04.2021



Siegel

Diepold
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 29.04.2021

Abgenommen am: 09.06.2021

Eitensheim,

.....